



Besucherordnung

Das Team der Domschatzkammer begrüßt Sie herzlich und wünscht Ihnen einen angenehmen Besuch. Wir sind während Ihres Aufenthalts in unserem Museum für Sie da und stehen Ihnen gern für Fragen zur Verfügung.

Besucherkreis

Die Domschatzkammer steht allen Erwachsenen und Jugendlichen zum Besuch offen. Kinder bis zwölf Jahre einschließlich dürfen die Domschatzkammer nur in Begleitung Erwachsener besuchen. Personen, die unter dem Einfluss von Rauschmitteln stehen, ist der Zutritt nicht gestattet. Die Zurschaustellung einer politischen Einstellung ist in der Domschatzkammer verboten. Tiere dürfen nicht mit in die Ausstellungsräume genommen werden. Ausgenommen sind Therapiehunde und Blindenführhunde.

Öffnungszeiten

Januar bis März: Montag: 10 bis 14 Uhr Dienstag bis Sonntag: 10 bis 17 Uhr
April bis Dezember: Montag: 10 bis 14 Uhr, Dienstag bis Sonntag: 10 bis 18 Uhr
In der Adventszeit (Samstag vor dem 1. Advent bis 23. Dezember) ist die Domschatzkammer montags bis 18 Uhr geöffnet. Letzter Einlass ist jeweils 20 Minuten vor Schließung.

An folgenden Tagen ist die Schatzkammer geschlossen: Neujahr (1.01.), Fettdonnerstag, Karnevalssonntag, Rosenmontag, Karfreitag, Heiligabend (24.12.) Erster Weihnachtsfeiertag (25.12.) Silvester (31.12.). Aus begründeten Anlässen bleiben Sonderregelungen vorbehalten.

Preise für Eintritt und Führungen

Vor Betreten der Domschatzkammer ist eine Eintrittskarte bzw. Karte für eine Führung inkl. Eintritt zu lösen. Die Preise finden Sie auf dem Aushang im Eingangsbereich. Aus besonderem Anlass und für einen befristeten Zeitraum kann die Leitung der Domschatzkammer einem bestimmten Personenkreis Eintrittsermäßigung gewähren.

Mitnahme von Lebensmitteln, Gepäck und anderen Gegenständen

In die Ausstellungsräume dürfen nicht mitgenommen werden:

- Lebensmittel und Getränke
- Rucksäcke, Taschen und Koffer über Din-A4-Format
- Regenschirme (außer als Gehhilfen)
- Einkaufsroller, Fahrräder, Roller, E-Roller, Scooter, Kickboards.
- Waffen jeglicher Art

Schablonen an den Schließfächern und am Empfang dienen der Ermittlung der erlaubten Taschengröße (bis Din-A4). Im Zweifel entscheiden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

des Museums. Schließfächer (T 47 cm, H 57 cm, Br 38 cm) stehen zur Verfügung. Die Domschatzkammer Aachen haftet nicht für in den Schließfächern deponierte Gegenstände. In Ausnahmesituationen wird das Aufsichtspersonal darum bitten, Ihr Gepäck kontrollieren zu dürfen.

Führungen und Gruppenbesuche

Führungen und längere Erläuterungen sind nur Personen gestattet, die durch die Leitung der Domschatzkammer damit beauftragt sind. Sie tragen zur Erkennung ein entsprechendes Namensschild. Gruppen ab 20 Personen, die ohne eine Führung die Domschatzkammer besichtigen wollen, werden gebeten, sich mindestens eine Woche vorher anzumelden. Angemeldete Gruppen und Führungen durch beauftragte Domführer haben stets Vorrang.

Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren ohne Blitz und ohne Stativ ist in den Ausstellungsräumen gestattet. Das Fotografieren und Filmen für kommerzielle Zwecke und im Rahmen von Presseberichterstattung ist nur mit vorheriger Genehmigung der Domschatzkammerleitung erlaubt. Eine entsprechende Genehmigung ist mitzuführen und am Empfang vorzuzeigen.

Verhalten

Besucherinnen und Besucher werden gebeten, sich in den Ausstellungsräumen so zu verhalten, dass andere Besucher nicht gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt werden. Lehrkräfte, Aufsichts- und Erziehungsberechtigte haben ihre Aufsichtspflicht über die Kinder und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, während des gesamten Besuches in der Domschatzkammer wahrzunehmen. Auch während einer gebuchten Führung durch die Domschatzkammer obliegt die Aufsichtspflicht über die Kinder und Jugendlichen den Begleitpersonen der Gruppe. Domführerinnen und Domführer sind berechtigt, eine Führung bei Verstößen gegen die Besucherordnung abubrechen. Kosten werden in diesem Fall nicht erstattet. Besucherinnen und Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Für alle von Minderjährigen verursachten Schäden haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Auslösen eines Alarms.

In den Ausstellungsräumen ist es nicht gestattet,

- Ausstellungsstücke, Vitrinen und Erläuterungstafeln zu berühren oder zu verunreinigen.
- zu telefonieren.
- sehr laut zu sprechen.
- Papier und andere Gegenstände auf den Boden zu werfen.
- zu essen, zu trinken und Kaugummi zu kauen.
- zu rauchen und mit offenem Feuer umzugehen .
- ohne Anlass die Flucht- und Notausgangstüren zu öffnen.
- Selfiesticks zu benutzen.

*Bitte schalten Sie Ihre Mobiltelefone bei Eintritt in die Ausstellungsräume lautlos.
Bitte gehen zum Telefonieren in den Kreuzgang oder auf die Straße.*

Haftung

Der Besuch des Museums erfolgt auf eigene Gefahr. Die Domschatzkammer haftet nicht für Schäden, die Besuchern in den Ausstellungsräumen entstehen.

Videoüberwachung

Die Räume der Domschatzkammer werden durch unsere Aufsichten und gleichzeitig ständig per Videosystem überwacht. Die Überwachung dient dem Schutz der Ausstellungsobjekte. Die erfassten Bilder werden ausschließlich innerhalb des Museums verarbeitet und nicht an andere übermittelt. Bei Vorliegen einer Straftat werden die betreffenden Bilder an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermittelt.

Missachtung der Besucherordnung

Im Auftrag des Domkapitels übt das Team der Domschatzkammer im Museum das Hausrecht aus. Daher ist den Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Besucherordnung oder bei Störung der Führungen kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besuchern, die sich wiederholt nicht an die Besucherordnung oder die Weisungen des Personals halten, kann das Domkapitel Hausverbot erteilen.

Für Lob, Hinweise, Wünsche und Kritik zu unserem Museum und unserem Besucherservice sind wir dankbar. Bitte sprechen Sie uns an. Gern können Sie uns auch online kontaktieren: info@aaachener-domschatz.de

Diese Regelung tritt zum 1. August 2020 in Kraft.

Die Leitung der Domschatzkammer Aachen